

bomont †); Briefe (D. Norberg); *Moralia* (J. Fontaine); *Regula pastoralis* (V. Paronetto); *Homelia in Evangelium II,34* (J. M. Petersen); G. und Cassiodor (L. Holtz).

4. *Handschriftliche Überlieferung und Wirkung Gregors* (100 S.; Leitung: P. Petitmengin / P.-P. Verbraken). *Libellus responsum* (P. Meyvaert); *Homélie sur l'Évangile* (R. Etaix); *Moralia* (G. Braga); *Dialoge altslowenisch* (F. V. Mares); *Handschriften* (C. Leonard); *Einfluß G.'s auf Alfred, König von Wessex* (A. Crépin); G. und die keltischen Länder (F. Kerlouégan); *Evangelienhomilien altslawisch* (J. M. Reinhart); G. bei Thomas (M.-M. Dufeil); G. und Thomas More (G. Marc'Hadour).

5. *Gregor und die Liturgie* (nur 50 S.; Leitung: P.-M. Gy). J. Deshusses behandelt die Frage der Urheberschaft des *Sacramentarium Gregorianum*. Obwohl diese Kompilation seit dem 8. Jahrhundert dem Papst zugeschrieben wird, können höchstens einige Gebete darin auf ihn selber zurückgehen (P.-M. Gy unterstreicht in der Diskussion die Originalität dieser Gebete). P.-M. Gy (Das „*Corpus Antiphonarium Officii*“ und die karolingischen Antiphonarien) und M. Huglo (Das Antiphonar: Archetyp oder Repertorium?) müssen zugeben, daß die Forschungen über die Antiphonarien seit der epochemachenden Ausgabe des *Corpus* durch R. J. Hesbert (6 Bde., Rom 1963–1979) noch in den Anfängen stecken. Noch vorsichtiger – das zeigt die Diskussion des Vortrags von J. Claire über die Musik des Adventsgottesdiensts – muß man mit geographischen Ableitungen von Melodien (Rom im 6./7. Jahrhundert von Gallien beeinflußt?) umgehen.

Die zwei letzten Beiträge befassen sich mit dem Fortleben Gregors. P. Jounel gibt einen Abriss der Geschichte des gottesdienstlichen Gedächtnisses des Papstes, das durch das 2. Vatikanische Konzil neu belebt wurde, und J. Leclercq betont, daß Gregor auch heute dank seiner pastoralen Spiritualität und seines gleichzeitigen gesellschaftlichen Engagements geschätzt werde.

Neuchâtel

Willy Rordorf

Neuzeit

Wilhelm Damberg: *Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933–1945*. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 43). Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag 1986. 276 S., kt., DM 68,-.

Der „Kampf um die Schulen“ war ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes um die Jugend, die der totalitär angelegte nationalsozialistische Staat für sich und seine Ideologie gewinnen wollte und mußte. Andere wichtige Erziehungsmächte wie Eltern und Kirche mußten, wenn sie sich diesem elementaren Bedürfnis des NS-Staates entgegenstellten, mit entsprechender Gegnerschaft und ggf. dem Einsatz des ganzen Machtapparates des Regimes rechnen. Trotzdem konnten gerade in der Jugendarbeit und Jugendbildung die Kirchen nur sehr schwer ihren Anspruch aufgeben, stand doch in einer Zeit des mehr oder weniger offen propagierten Neuheidentums, einer diffusen Volks- und Staatsvergötzung und eines byzantinistischen Führerkultes letztlich die Zukunft von Christentum und Kirche auf dem Spiel. Auch wenn diese grundsätzliche Problematik nicht immer von den Konfliktparteien gesehen wurde oder gesehen werden wollte, gewann doch auch der Schulkampf letztendlich daraus seine Dramatik und Bedeutung.

Wilhelm Damberg hat die Auseinandersetzung um die Schulen nicht, wie der Titel suggeriert, für ganz Westfalen untersucht, sondern für den westfälischen (und nieder-rheinischen) Teil des Bistums Münster; ausgespart bleiben also die Vorgänge im übrigen Westfalen der Bistümer Köln und Paderborn, aber auch im oldenburgischen Teil des Bistums Münster (vgl. dazu den eben erschienenen Sammelband von Joachim Kuropka [Hrsg.]: *Zur Sache – Das Kreuz! Vechta 1987*). Wenn aber trotz des umfassenderen Titels Damberg eine konfessionelle und regionale Beschränkung in der Behandlung

seines Themas vornehmen muß – auch in Konsequenz einer höchst unterschiedlichen und komplizierten Quellenlage, wie sie für die NS-Zeit geradezu typisch zu sein scheint –, so versucht er doch, in diesem Rahmen sein Thema breit und erschöpfend zu behandeln, und man wird ihm zugestehen, daß es ihm gelungen ist, eine in dieser Vielfalt durchaus exemplarische Studie, die auch über den westfälischen Teil des Bistums Münster hinaus Geltung beanspruchen kann, geliefert zu haben. Der Schulkampf in der NS-Zeit war ja nicht nur eine Fortsetzung der alten Auseinandersetzung zwischen Gemeinschafts- und Bekenntnisschule unter neuen Vorzeichen, sondern er berührte auch elementar das Weiterbestehen des Religionsunterrichts in den Schulen, ja damit auch das Schicksal des außerschulischen kirchlichen Unterrichts. Schulbürokratie und Parteifunktionäre waren ebenso darin verwickelt wie Schulleiter und Lehrer, die katholischen Lehrerverbände, die Geistlichen und die Diözese, an deren Spitze ja mit Bischof von Galen der wohl bekannteste katholische „Kirchenkämpfer“ stand. Gerade in dieser Beziehung ist es ein Verdienst Dambergers, bei aller Würdigung der Rolle Galens doch die ganze personelle Breite des Geschehens um die Schulen aufgezeigt zu haben.

In seiner Einleitung gibt Damberg sorgfältig Rechenschaft über die Quellenlage, dann schildert er den sozialen und politischen Hintergrund der Bevölkerung im westfälischen Teil des Bistums Münster. Eine weitere Komponente des Geschehens ist für ihn die unsichere Rechtslage im Schulwesen schon während der Weimarer Republik; auch die NSDAP legte sich hier zunächst nicht fest. Diese Ungewißheit ist sicher kennzeichnend: sie ermöglichte der Partei ein opportunistisches Verhalten zwischen massivem Eingreifen und Nachgeben, sie erlaubte örtliche Vorstöße ebenso wie nachträgliche Reglementierung zunächst probeweiser Herausforderungen. Sehr schnell arrangierte sich der Katholische Lehrerverband mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund, so daß nach seiner Ausschaltung nur noch der Klerus als eigentliche Opposition übrigblieb; nur die konfessionell organisierten Lehrerinnen hielten länger an ihrem Berufsverband fest. Ein übriges taten dann das bekannte Spiel des Verbots von Doppelmitgliedschaften in staatlichen bzw. Parteiorganisationen und konfessionellen Verbänden, die Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, gezielte Versetzungen, Entlassungen, Berufungen und Beförderungen von Lehrern und Schülerräten, schließlich die Durchbrechung des Konfessionsprinzips in bisher geschlossenen Lehrerkollegien und Schülerschäften. Anzeigen, Denunziationen, Unterrichtsverbote, Lehrplanänderungen usw. wurden gezielt für die Entkonfessionalisierung des Schullebens eingesetzt. Die Proteste des Bischofs dagegen wurden fast zu einer „Pflichtübung“, die nur selten Erfolg zeitigte; wirksamer war da schon die „Taktik der präventiven Mobilisierung der Katholiken“ (S. 163). Empfindlich zeigte sich der NS-Staat ja immer dann, wenn die katholische Bevölkerung selbst negativ reagierte: etwa in der Volksabstimmung vom 19. August 1934 durch einen relativ hohen Prozentsatz von Nein-Stimmen, der sofort die Frage nach klerikaler Beeinflussung aufwarf, oder in der Verweigerung von Spenden für das Winterhilfswerk.

Letztendlich war trotz gewisser zeitweiser Teilerfolge die katholische Kirche im Bistum Münster dem Gesetzgebungs- und Verordnungsapparat von staatlicher und Schulverwaltung, der Verknüpfung von Personalpolitik und Schulprogrammatrik und dem Zusammenspiel von Gauleiter, Oberpräsident und Regierungspräsidenten nicht gewachsen; mit Resignation wurde schließlich die Einführung der Gemeinschaftsschule hingenommen. Vielleicht hatte man auch kirchlicherseits zu lange konservative Positionen, die auch vom nicht-nationalsozialistischen Standpunkt nicht unbedingt erhaltenswert schienen (wie die Konfessionsschule), zu lange verteidigt. Gerade die von den Nationalsozialisten geschickt benutzte Konfessionsfrage hätte ja bei beiden Konfessionen eher die Frage nach möglichen Gemeinsamkeiten als eine Betonung der Glaubensunterschiede zur Folge haben müssen. Die eigentliche Stärke der Kirche zeigte sich im Rückzug auf ureigene Positionen der kirchlichen Verkündigung und Seelsorge (auch des kirchlichen Unterrichts), in der Verteidigung des innerkirchlichen Raumes; hier konnte sie weiterhin auf die Resistenz eines geschlossenen katholischen Milieus vertrauen. Dieses Milieu erwies sich als sicherere Stütze als etwa das Reichskonkordat, in das man so große Hoffnungen gesetzt hatte und dessen vermeintlichen Schutz man

teuer bezahlen mußte. Insofern ist Dambergs detailreiche, aber stets übersichtliche Arbeit auch ein Beitrag über Stärke und Schwäche der Kirche in Zeiten der Unterdrückung.

Bielefeld

Bernd Hey

Gerhard Schäfer: Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Band 6: Von der Reichskirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland 1938–1945. Stuttgart, Calwer Verlag 1986. XXXII, 1468 S., DM 56,—.

Anzuzeigen ist der abschließende Band einer längst zum unentbehrlichen Arbeitsinstrument der kirchlich-zeitgeschichtlichen Forschung gewordenen Dokumentation. Der Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart und Ehrendoktor der theologischen Fakultät in Tübingen, Gerhard Schäfer, hatte sein Dokumentarwerk zum Kirchenkampf in Württemberg im Jahre 1968 mit dem Band „Landesbischof Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945“ begonnen. Bis zum Jahr 1982 waren sodann fünf dickleibige Bände erschienen, welche die Ereignisse und Probleme der Jahre 1932/33–1938 dokumentiert hatten. Der nunmehr vorliegende Band 6 (der Titel von 1968 zählt als Ergänzungsband) bildet den Schlußstein einer territorialkirchlichen Präsentation, die nach Umfang und Intensität der Quellenausschöpfung wohl als singular bezeichnet werden darf.

Das Material ist nach thematischen Schwerpunkten gegliedert, von denen einige zumindest genannt seien. 1. „Die Landeskirche in den Monaten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges“. 2. „Die Frage nach der rechten Verkündigung und nach der rechten Ordnung der Kirche“. 3. „Das Kirchliche Einigungswerk“. 4. „Die Württembergische Landeskirche bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges“. In diese großräumigen Problemfelder sind Konflikte von teilweise starker Dramatik eingelagert (Auseinandersetzungen um die Gebetsliturgie von 1938, Stellung zu den Christen jüdischer Herkunft, Kampf um den Religionsunterricht, Soldatenseelsorge, kirchliche Versorgung der Gemeinden im Weltkrieg). Breiten Raum nehmen die Auseinandersetzungen zwischen Pfarrer Paul Schempp (Kirchlich-theologische Sozietät) und der Landeskirchenleitung ein. Nicht zuletzt an solcher Verteilung der Gewichte zeigt sich, daß es Schäfer nicht nur um kirchenhistorische Dokumentation zu tun war, sondern zugleich um die Konfrontation mit theologischen und ekklesiologischen Fragen, die er unter gewandelten Verhältnissen nach wie vor für aktuell hält. Schempp hat im Verhalten des Oberkirchenrates während des Kirchenkampfes den Geist einer „Religionsfirma“ zu sehen vermeint, deren Hauptsorge die Erhaltung einer „gesetzlichen Ordnung“ unter Preisgabe christlicher Identität gewesen sei (Schempp am 8. April 1938 an das Kirchliche Rechnungsprüfungsamt – S. 515). Den Lutherrat erklärte er als „schismatisches Gebilde menschlicher Willkür und kirchlicher Diplomatie“ (Schempp an Wurm vom 8. September 1936 – S. 509 f.). Beim „Fall Schempp“ überschreitet Schäfer ausnahmsweise den Dokumentationszeitraum, um die „menschliche Lösung des Konflikts“ (XIII) im Jahre 1958 zu zeigen. Der sachliche Kern der Auseinandersetzung müsse als unabgeholten angesehen werden.

Da der Band von 1968 das Verhältnis zwischen (Landes-)Kirche und Staat bereits ausgiebig dokumentierte, kann sich das vorliegende Werk auf innerkirchliche Konfliktfelder konzentrieren. Aber auch in ihm wird der Benutzer reiches Material zu Politik und Weltanschauungskampf finden. Der Band schließt nicht mit der ohnehin fiktiven „Stunde Null“. In der Darbietung einiger Basisdokumente aus den ersten Monaten der Nachkriegszeit ermöglicht er es, den Übergang von der DEK zur EKID zu verfolgen (u. a. Wurms Bericht vom 4. September 1945 vor dem Stuttgarter Pfarrkonvent über die Treysaer Kirchenversammlung, Mitteilung über die Einsetzung des Rates der EKID an Erzbischof Frings vom gleichen Tag, Stuttgarter Schulderklärung). Beschlossen wird der Band durch ein Nachwort Gotthilf Webers, ehemals Mitglied der Kirchlich-theologischen Sozietät, und den Abdruck der Barmer Theologischen Erklärung.